

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.09.2012
Integrationsrat	18.09.2012

### **Geschäftsbericht der kommunalen Ausländerrechtlichen Beratungskommission (ABK) 2011**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2005 eine Ausländerrechtliche Beratungskommission eingerichtet. Diese Kommission setzt sich aus Vertretern aus Politik, Verwaltung, des Integrationsrates, der freien Wohlfahrtspflege und Flüchtlingsberatungsstellen zusammen. Aufgabe der Kommission ist es, im Rahmen des geltenden Rechts die kommunale Ausländerbehörde bei Härtefallentscheidungen zu beraten und Empfehlungen zur Vorlage bei der Härtefallkommission des Landes Nordrhein-Westfalen (HFK) auszusprechen. Der letzte Geschäftsbericht der ABK wurde am 21.02.2011 dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales sowie am 14.03.2011 dem Integrationsrat (vgl. Session Nr. 0360/2011) vorgelegt.

Im Zeitraum Mai 2006 bis Dezember 2010 wurden 106 Fälle, davon allein in 2010 38 Fälle, in die ABK eingebracht und geprüft

Aus dem Jahr 2010 waren noch 26 Fälle offen, von denen 15 im Jahr 2011 beraten werden konnten. Außerdem wurden in 2011 8 neue Fälle eingebracht und zur Beratung vorgeschlagen. Damit ist seit 2011 ein deutlicher Rückgang der Eingaben zu verzeichnen. Dieser Trend setzt sich in 2012 fort. Die Veränderung ist damit zu erklären, dass die Bleiberechts- bzw. Altfallregelung (Erlass bzw. § 104a AufenthG) in den vergangenen Jahren dazu geführt hat, dass viel Duldungsfälle gelöst werden konnten. Hinzukommt, dass die entstandene offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Ausländerbehörde und den freien Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsorganisationen dazu beiträgt, dass viele Einzelfälle bereits frühzeitig im Rahmen der allgemeinen Sachbearbeitung geklärt werden können und somit eine spätere Beratung in der ABK entbehrlich macht. Dies hat aktuell auch dazu geführt, dass die ABK-Sitzungen von bisher acht auf nun vier Termine/ Jahr (einmal im Quartal) vorläufig reduziert werden.

In 2011 konnte in allen behandelten Fällen im Rahmen der Beratung die Erteilung einer humanitären Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 AufenthG beschlossen werden.

11 weitere Fälle aus 2010 sind noch offen und stehen in 2012 zur weiteren Ermittlung und ggf. Beratung an.

In der ABK wurde in 2011 außerdem über die Umsetzung des neuen § 25 a AufenthG berichtet. Ferner wurden die von der Ausländerbehörde entwickelte neue Richtlinie zum Umgang mit Reiseunfähigkeit und der Leitfaden zur Prüfung des Art. 8 EMRK vorgestellt.

Dieser Geschäftsbericht inhaltlich mit den Mitgliedern der ABK abgestimmt.

Anlage: Tabellarische Übersicht Geschäftsbericht ABK

gez. Kahlen